

Glossar

Arbeitslosengeld / Notstandshilfe: Das Arbeitslosengeld ist eine Geldleistung zur finanziellen Sicherung der Lebensgrundlage für die Zeit der Arbeitsuche, die Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit voraussetzt. Zudem müssen BezieherInnen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Notstandshilfe gebührt dann, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist und die Arbeitssuchenden keine Einkommen aufweisen, sodass von einer Notlage ausgegangen wird. Bei der Anspruchsberechtigung wird das Einkommen der EhepartnerInnen bzw. Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten berücksichtigt. Der Tagessatz beschreibt die Höhe der Leistung und besteht aus dem Grundbetrag und einem etwaigen Familienzuschlag.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppe EU-Strategie 2020): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erfasst ein breites Konzept von Armut und liegt dann vor, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft: Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und keine bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität. Damit wird die Zielgruppe zur Bekämpfung von Armut für die EU-Strategie 2020 definiert.

Armutsgefährdung: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb des festgelegten Schwellenwertes von 60% des Median-Einkommens liegt, gelten in Österreich als armutsgefährdet. Zur Vergleichbarkeit der Haushalte wird das Pro-Kopf-Einkommen nach der Zahl der Haushaltsmitglieder und nach dem Alter gewichtet (Äquivalenzprinzip).

Ausgleichszulage: Die Ausgleichszulage soll jeder Pensionsbezieherin und jedem Pensionsbezieher ein Mindesteinkommen sichern. Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension plus sonstige Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche) unter dem gesetzlichen Richtsatz, besteht Anspruch auf eine Ausgleichszulage zur Aufstockung des Gesamteinkommens. Der Ausgleichszulagenrichtsatz lag im Jahr 2012 bei 814,42€ monatlich für alleinstehende Pensionistinnen und für Ehepaare bzw. eingetragene Partnerschaften bei 1.221,68€. Für jedes Kind, das ein Einkommen unter 291,82€ aufweist, erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz um 125,72€.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Anspruch auf eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensbedarfs gegeben sind. Die Höhe der Sozialhilfe ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Personen im Haushalt), der Höhe der Miete sowie der Höhe des verfügbaren Einkommens der Bedarfsgemeinschaft. Vollbezugsleistungen bestehen, wenn neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommen bezogen werden. Ergänzungsleistungen bestehen, wenn Personen zusätzlich zu einem Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Als Einkommen zählen ein Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung, eine geringfügige Beschäftigung, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe und Alimente.

Begünstigte behinderte Personen: Begünstigte behinderte Personen im Sinne des Bundesgesetzes sind erwerbsfähige Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%, die einen Anspruch auf besondere Förderungen und arbeitsrechtlichen Schutz aufweisen.

BMI – Body Mass Index: Der BMI ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts einer Person in Relation zur Körpergröße. Laut WHO ist ein Wert zwischen 18,5 und 25,0 als Normalgewicht zu werten. Ein Wert ≤ 16 gilt als starkes Untergewicht. Ein Wert ≥ 30 als Adipositas (starkes Übergewicht).

Bruttoeinkommen / Nettoeinkommen: Das Bruttoeinkommen stellt das Einkommen vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer dar. Bei selbständig Erwerbstätigen zählen die Sozialbeiträge als Betriebsausgaben und kommen in den Einkommenssteuerdaten nicht vor. Das Pendant zum Nettoeinkommen von unselbständig Erwerbstätigen stellt das Einkommen nach Steuern für selbständig Erwerbstätige dar. Für den Vergleich mit selbständig Erwerbstätigen wird für unselbständig Erwerbstätige und PensionsbezieherInnen ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen berechnet, bei dem die Sozialbeiträge abgezogen werden.

BürgerInnenbeteiligung: Einbeziehung von BürgerInnen in Planungs- und Entscheidungsprozesse der öffentlichen Hand, um ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen zu können. BürgerInnen werden dabei als Expertinnen und Experten in ihrem eigenen Lebensumfeld angesprochen und sollen diese Expertise in die Planung konkreter, zumeist lokaler Projekte einbringen.

BürgerInneninitiative: Eine aus der Bevölkerung heraus spontan gebildete, zeitlich meist begrenzte Interessenvereinigung, die sich außerhalb der etablierten Beteiligungsformen der repräsentativen Parteiendemokratie, zumeist aus einem konkreten Anlass, häufig auch wegen unmittelbarer Betroffenheit zu Wort meldet. Ziel ist es, sich direkt im Wege der Selbsthilfe oder „indirekt“ im Wege der öffentlichen Meinungswerbung und der Ausübung politischen Drucks, um Abhilfe im Sinne des Anliegens zu bemühen.

Erwerbsintensität: Die Erwerbsintensität der Haushalte ergibt sich aus dem Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 59 Jahren (ohne Studierende) an der maximal möglichen Erwerbszeit in einem Haushalt. In der Studie „Armut und soziale Eingliederung“ (siehe Zentrale Datenquellen) werden drei Kategorien ausgewiesen: keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität ($\leq 20\%$), mittlere Erwerbsintensität ($> 20\%$ und $< 85\%$) und hohe Erwerbsintensität ($\geq 85\%$).

Finanzielle Deprivation: Finanzielle Deprivation wird nach nationaler Definition auf Basis der Leistbarkeit von sieben Ausgabenkategorien (Kleidung, Nahrung, Arztbesuche, Wohnung warm halten, Freundinnen und Freunde einladen, unerwartete Ausgaben zahlen können, Zahlungsrückstände) ermittelt. Finanzielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens zwei der sieben Ausgabenkategorien nicht leistbar sind. Anstelle der EU-Definition der materiellen Deprivation (neun Ausgabekategorien, von denen drei nicht leistbar sind) wird hier die nationale Definition von finanzieller Deprivation dargestellt, da diese den nationalen Lebensstandard besser widerspiegelt. In der Sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung II (SOWI II) wurden 6 Ausgabenkategorien abgefragt, die Kategorie „Kleidung“ wurde abweichend von der nationalen Definition eingespart.

Gemeinderat / Landtag: Wien verfügt als Gemeinde und als Bundesland über zwei politische Entscheidungsstrukturen, die unterschiedliche Befugnisse haben. Der Wiener Gemeinderat ist die Entscheidungsstruktur für die Gemeinde Wien und der Wiener Landtag jene für das Bundesland. Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Gemeinde aus, wählt die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin oder der Vizebürgermeister sowie die StadträtInnen. Er beschließt insbesondere das Budget, den Dienstpostenplan sowie den Rechnungsabschluss. Der Landtag ist für die Landesgesetzgebung und die Landesverfassungsgesetzgebung wie auch für die politische Kontrolle der Landesregierung zuständig.

Gender Budgeting: Gender Budgeting ist das finanzpolitische Instrument von Gender Mainstreaming. Es zielt darauf ab, Gender-Aspekte in die Budgetpolitik zu integrieren um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Mit geschlechtersensibler Budgetplanung sollen Verteilungsentscheidungen zu Lasten der Gleichstellung bereits im Vorfeld erkannt und weitestgehend vermieden werden. Gender Budgeting bedeutet eine Erweiterung des traditionellen Budgetprozesses und keine separaten Budgets.

Gender Mainstreaming: Gender Mainstreaming ist eine international anerkannte Strategie der Gleichstellungspolitik nach der bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern im Vorhinein zu berücksichtigen sind. Der Ausdruck „Gender“ bezeichnet dabei das „soziale“ bzw. das „anerzogene“ Geschlecht – im Unterschied zum biologischen Geschlecht – und bezieht auch die Erziehung nach bestimmten Geschlechterrollen und gesellschaftliche Erwartungen und Normen ein. Durch den „Mainstreaming“-Ansatz wird die Gleichstellungsperspektive in alle Themenbereiche – selbstverständlich – einbezogen.

Gender Pay Gap: Der Gender Pay Gap misst den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männereinkommen. Bei der nationalen Berechnung des Gender Pay Gap durch die Statistik Austria werden die Medianwerte der Bruttostundenverdienste der unselbständig Beschäftigten auf Basis der Verdienststrukturerhebung herangezogen. Mehr- und Überstunden sind, wenn nicht anders ausgewiesen, nicht inkludiert. Lehrlinge werden bei der Berechnung ausgenommen.

Gender Pension Gap: Die Definition des Gender Pension Gap erfolgt analog zum Gender Pay Gap. Er misst den Unterschied der Pensionsbezüge zwischen Frauen und Männern in Prozent der Männerbezüge.

Geschlechtergerechter Wohnbau: Geschlechtergerechter Wohnbau, meist auch als alltags- und frauengerechter Wohnbau bezeichnet, sieht die gezielte Berücksichtigung der Alltagsmuster und Ansprüche von Frauen vor. Sämtliche Wohnbauvorhaben in Wien, die öffentliche Gelder beanspruchen, werden von der Leitstelle der Stadt Wien „Alltags- und frauengerechter Wohnbau“ auf Anforderungen begutachtet. Wesentliche Ziele stellen die Erleichterung von Haus- und Familienarbeit, die Förderung nachbarschaftlicher Kontakte sowie die Unterstützung des subjektiven Sicherheitsempfindens dar.

Gewalt im sozialen Nahraum: Mit Gewalt im sozialen Nahraum wird körperliche, sexualisierte und psychische (inkl. finanzielle Gewalt) bezeichnet, die in engen sozialen Beziehungen ausgeübt wird, etwa innerhalb der Familie und durch BeziehungspartnerInnen, aber auch in anderen, durch sozialräumliche Nähe gekennzeichneten Alltagskontexten, wie Schule, Ausbildung, Berufswelt, Freundes- und Bekanntenkreis sowie in der Nachbarschaft.

Green Jobs nach dem EGSS-Konzept: Basierend auf einem erweiterten Konzept des Umweltsektors (EGSS = Environmental Goods and Services Sector), welches von EUROSTAT unter Mitarbeit der Statistik Austria im Jahre 2006 entwickelt wurde, können Green Jobs in unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen verortet werden. Neben der Erfassung klassischer „Umweltberufe“ geht dieses Konzept über sogenannte „Öko-Industrien“ hinaus und berücksichtigt alle Arbeitsplätze bezüglich der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen zur Vermeidung von Umweltschäden sowie zur Reduktion von negativen Umweltauswirkungen. Die Zahl der Beschäftigten wird indirekt über die Umsätze von Umweltprodukten und Umweltdienstleistungen ermittelt.

Haushalte mit männlichen bzw. weiblichen Hauptverdienenden: Als Hauptverdienerin bzw. Hauptverdiener ist jene Person im Haushalt definiert, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet, d.h., die das höchste Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Haushalts aufweist.

ILO-Konzept für Erwerbsstatus: Nach dem ILO-Konzept gilt eine Person als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, normalerweise jedoch einer Beschäftigung nachgeht. Auch Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die Karenz- bzw. Kindergeld beziehen, sind bei den Erwerbstätigen inkludiert. Als arbeitslos gilt, wer in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist, aktive Schritte zur Arbeitssuche tätigt und kurzfristig zu arbeiten beginnen kann.

Initiative Erwachsenenbildung: Die Initiative Erwachsenenbildung steht für die Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen. Im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung werden einerseits Basisbildungskurse und andererseits Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses gefördert.

In-vitro-Fertilisation: Die Bezeichnung In-vitro-Fertilisation (Befruchtung im Glas) ist historisch bedingt, da die ersten Befruchtungsversuche noch in gläsernen Teströhrchen stattgefunden haben. Es werden dem Eierstock der Frau zumeist mehrere Eizellen entnommen (Punktion). Diese werden in einer Petrischale mit männlichem Spermium vermischt und im Brutschrank kultiviert. Maximal drei Embryonen werden in die Gebärmutter transferiert.

ISCO-08 Berufsklassifikation: Die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) basiert auf Richtlinien der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und klassifiziert die beruflichen Tätigkeiten der erwerbstätigen Bevölkerung zu relativ ähnlichen Kategorien. Die Zuordnung erfolgt einerseits über das Anforderungsniveau (Definition über Ausbildungsstufen der ISCED – International Standard Classification of Education), andererseits über die berufsfachliche Spezialisierung. Die ISCO-08 unterscheidet vier Hierarchieebenen: 10 Berufshauptgruppen, 43 Berufsgruppen, 130 Berufsuntergruppen und 436 Berufsgattungen. Der Vorteil dieser Klassifikation liegt darin, dass die Berufe nach Qualifikationen geordnet werden. Allerdings sind die Obergruppen teilweise sehr heterogen. Beispielsweise sind Führungskräfte in der Privatwirtschaft sehr weit gefasst, zu denen auch LeiterInnen von kleineren Handelsfilialen zählen. Teilweise befinden sich ähnliche Berufe in unterschiedlichen Bereichen, wenn z.B. Pflegeberufe zu den „Personenbezogenen Dienstleistungsberufen und Sicherheitsdiensten“ gezählt werden, aber Sozialpflegerische Berufe zu „Sonstigen nicht-technischen Fachkräften“.

Kinderbetreuungsgeld: Beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld kann zwischen fünf Varianten ausgewählt werden, die sich nach Bezugsdauer und Unterstützungshöhe unterscheiden. Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) kann als Pauschalleistung (vier Varianten: 30+6, 20+4, 15+3 und 12+2 Monate) sowie als einkommensabhängige Variante (einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld: 12+2) bezogen werden. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist mit Ausnahme der einkommensabhängigen Variante unabhängig von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit der Eltern sowie von arbeitsrechtlichen Karenzregelungen. Zudem existiert eine Zuverdienstgrenze, die eine Teilzeitbeschäftigung begünstigt. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes kann durch beide Elternteile erfolgen, ein Sechstel der Zeit ist jeweils für den zweiten Elternteil reserviert und verfällt, wenn sie nicht auch vom Vater bzw. der Mutter genutzt wird.

Kolleg: Das Kolleg ist eine 4- bis 6-semesterige berufliche Ausbildung, die mit einer Diplomprüfung endet und für Absolventinnen und Absolventen anderer höherer Schulen (insbesondere AHS) eingerichtet ist.

LeistungsbezieherInnen des AMS: LeistungsbezieherInnen sind Personen, die eine Leistung nach den gültigen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe u.a.), des Überbrückungshilfegesetzes oder des Sonderunterstützungsgesetzes erhalten.

Median / Mittelwert: Zur Beschreibung von Durchschnittswerten kann einerseits der Median, andererseits das arithmetische Mittel (Mittelwert) herangezogen werden. Bei der Berechnung des Medians werden alle Daten der Höhe nach gereiht und in zwei gleich große Hälften geteilt. Dies ist insbesondere bei Einkommen üblich, um einen mittleren, d.h., typischen Wert darzustellen und diesen weniger von Extremwerten im oberen Bereich abhängig zu machen. Der Median ist dabei jener Wert, bei dem 50% der EinkommensbezieherInnen unterhalb und 50% oberhalb liegen. Der Mittelwert, das arithmetische Mittel, misst hingegen die Summe aller Einkommen geteilt durch die Anzahl der EinkommensbezieherInnen.

Menschen mit Migrationshintergrund: Migrationshintergrund liegt vor, wenn Menschen nicht in Österreich geboren sind, eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft aufweisen oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Da in den Registerdaten keine Informationen zur Herkunft der Eltern vorliegen, sind bei den Indikatoren auf Basis der Registerdaten (betrifft primär Kapitel Frauen und Männer in Wien) nur MigrantInnen der 1. Generation enthalten, d.h. Menschen, die nicht in Österreich geboren sind und/oder eine ausländische StaatsbürgerInnenschaft aufweisen.

Die Herkunftsländer wurden zu folgenden Ländergruppen zusammengefasst:

EU27/EFTA: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Holland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Liechtenstein, Island, Norwegen, Schweiz.

Türkei

Ost-/Südosteuropa: Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Moldavien, Montenegro, Russland, Serbien, Ukraine, Weißrussland

Sonstige Drittstaaten

Neue Selbständige: Als Neue Selbständige werden Personen bezeichnet, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtliche Einkünfte aus einer selbständigen Arbeit erzielen und dafür keine Gewerbeberechtigung benötigen. Ihre betriebliche Tätigkeit üben Neue Selbständige im Rahmen eines Werkvertrages aus. Ein Werkvertrag liegt dann vor, wenn die Herstellung eines Werkes gegen Entgelt erfolgt, d.h., das Ergebnis der Dienstleistung entscheidend ist.

Pearl Index: Der Pearl Index gibt pro Verhütungsmethode an, wie viele von 100 sexuell aktiven Frauen innerhalb eines Jahres schwanger werden. Je niedriger der Index ist, umso wirksamer ist eine Methode. Der Pearl Index unterscheidet zwischen sehr wirksamen, wirksamen, mäßig wirksamen und wenig wirksamen Verhütungsmethoden.

Pflegegeldbeziehende: Pflegegeld wird Personen gewährt, die dauerhaft (mind. sechs Monate) ständige Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen müssen. Das Pflegegeld soll einen Teil der Kosten abdecken, die pflegebedingt anfallen. Dabei werden sieben Pflegegeldstufen unterschieden, die durch ein Gutachten der auszahlenden Stelle erhoben werden und die Höhe des Pflegegeldes in Abhängigkeit des Pflegebedarfs bestimmen (zwischen 154,20€ im Monat für 60 bis 84 Stunden Pflege und 1.655,80€ für mehr als 180 Stunden Pflege und Bewegungsunfähigkeit).

Produktion erneuerbarer Energien: Erneuerbare Energien können aus folgenden Rohstoffen gewonnen werden: durch Wasserkraft, Erdwärme, Solarenergie, Meeresenergie-, Meeresströmungs-, Wellen- und Gezeiten-Kraftwerke, Windenergie, dauerhafte Biomasse, flüssige Biokraftstoffe und Abfälle. Der Bereich der Produktion erneuerbarer Energien zählt zu den Ressourcenmanagementaktivitäten und umfasst österreichweit 21% aller Umweltbeschäftigten, wobei rund ein Fünftel der Energieversorgung zugerechnet ist.

Quotenregelung: Die Quotenregelung ist eine Verteilungsregel, bei der Güter, Ämter, Rechte, Funktionen oder Ähnliches nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel bzw. einer bestimmten Quote vergeben werden.

Ruhegenuss / Versorgungsgenuss: Beamtinnen und Beamte beziehen als Altersversorgung keine Pension, sondern einen monatlichen Ruhegenuss, der als Dienstgeberleistung erbracht wird. Der Versorgungsgenuss stellt eine Versorgungsleistung für Hinterbliebene von BeamtInnen in (geschiedener) Ehe oder eingetragener Partnerschaft dar.

Sexistische Werbung: Sexistische Werbung ist die Darstellung von geschlechterbezogenen Vorurteilen und Verhaltensweisen, die eine Personengruppe (Frauen, Männer, Transgender, Homosexuelle) gegenüber einer anderen sozial abwertet.

Stalking: Stalking bezeichnet ein Verhalten, mit dem eine Person eine andere Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum verfolgt, belästigt, ausspioniert, bedroht und unter Umständen auch körperlich attackiert. Das umfasst etwa SMS- oder Telefon-Terror, unerwünschte Geschenke, an den von der gestalkten Person frequentierten Orten auftauchen oder Kontakt mit deren Freundinnen und Freunden suchen. Stalking wird gezielt eingesetzt, um Macht und Kontrolle über eine andere Person zu erlangen, sie unter Druck zu setzen, zu beunruhigen und zu ängstigen. Besonders häufig stalken Männer ihre Ex-Partnerinnen nach dem Ende einer Beziehung.